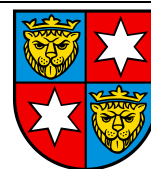


ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG SPREITENBACH (EVS)

Tarif RL – 2019

Für Einspeisungen auf Netzebene 7 (Rücklieferungen), gültig ab 1. Januar 2019



1. Anwendung

Dieser Tarif ist anwendbar für Produzenten mit Rücklieferungen in das Versorgungsnetz der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach, EVS, von nicht erneuerbarer elektrischer Energie sowie erneuerbarer Energie, deren Anlagen nicht nach Art. 7a des Energiegesetzes entschädigt werden.

2. Preise und Vergütungen (alle Preise excl. MWSt.)

Energiepreise

für Energierücklieferungen	Einheitstarif	4.20 Rp./ kWh
----------------------------	---------------	---------------

Grundpreise zu Lasten Kunde

Grundpreis bei separater Messung	Messung ohne Lastgang	10.00 CHF / Monat
Grundpreis bei separater Messung	Messung mit Lastgang	45.00 CHF / Monat, excl. Fernmeldedienste

3. Messung

Die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach, EVS, bestimmt die für die Energieeinspeisung erforderliche Messeinrichtung und stellt diese dem Kunden zur Verfügung.

Der Kunde hat bei Nicht- oder Kleinstlieferungen als Entgelt für die festen, anteiligen Anlagekosten und die Bezügerbedienung mindestens den monatlichen Grundpreis zu bezahlen.

4. Auszahlung der Vergütung

Die Auszahlung der Vergütung der eingespeisten Energie erfolgt halbjährlich an den Produzenten. Die Vergütung erfolgt entsprechend den ins Netz eingespeisten Mengen.

5. Ökologischer Mehrwert

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV etc.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem.

6. Rechtsverhältnis

In Ergänzung des vorliegenden Tarifes beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und der EVS auf dem jeweils gültigen Elektrizitätsversorgungsreglement und der Tarif- und Gebührenordnung der EVS.